



Erklärung über die Erfüllung der Einbürgerungsvoraussetzungen im ordentlichen Verfahren (Selbstdeklaration Erwachsene)

Jeder Bewerber und jede Bewerberin ab dem 18. Geburtstag muss diese Erklärung ausfüllen.

Angaben zur Person

Familienname, Vorname(n), PLZ/Wohnort	Geburtsdatum	Nationalität

Haben Sie Kinder unter 18 Jahren? Ja Nein

Schreiben Sie hier alle Ihre Kinder unter 18 Jahren auf:

Familienname, Vorname(n), PLZ/Wohnort	Geburtsdatum	Nationalität

Ausbildung/Beruf

Haben Sie Schulen/Ausbildungen im **Ausland** besucht? Ja Nein

Schule/Ausbildung, Ort	Dauer – von/bis

Haben Sie Schulen/Ausbildungen in der **Schweiz** besucht? Ja Nein

Schule/Ausbildung, Ort	Dauer – von/bis



Geben Sie Ihre berufliche(n) Tätigkeit(en) der letzten 5 Jahre an:

Tätigkeit, Name des Arbeitgebers, Arbeitsort	Dauer – von/bis

Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Sie müssen die schweizerische Rechtsordnung beachten. Dies betrifft vor allem die Bereiche Betreibungen, Steuern und strafrechtliche Ereignisse:

Betreibungen

Sie dürfen keine unbezahlten Betreibungen oder Verlustscheine aus den letzten 5 Jahren haben, wenn Sie eingebürgert werden wollen.

Wenn Sie verheiratet sind, haften Sie solidarisch. Betriebene gemeinsame Schulden sind ein Einbürgerungshindernis, auch wenn sie nicht auf Ihrem Betreibungsregistrauszug aufgeführt sind.

Sie müssen Betreibungsregistrauszüge für die 5 Jahre vor Gesuchseinreichung beilegen. Verheiratete und eingetragene Partner, die sich allein einbürgern lassen, müssen zudem den Betreibungsauszug der Partnerin oder des Partners beilegen.

Steuern

Sie müssen die definitiven Steuerrechnungen, die Ihnen in den 5 Jahren vor Gesuchseinreichung zugestellt wurden, bezahlt haben, wenn Sie eingebürgert werden wollen.

Sie müssen das Formular "Bescheinigung des Steueramts" vom Gemeindesteuernamt ausfüllen lassen und beilegen.

Strafrechtliche Ereignisse

Strafrechtliche Ereignisse sind grundsätzlich für einen bestimmten Zeitraum ein Hindernis für die Einbürgerung. Dies gilt auch für Straftaten, die Sie im Ausland verübt haben, falls die Tat auch in der Schweiz strafbar ist.

Wenn Sie in den letzten 20 Jahren strafrechtlich verurteilt wurden, sollten Sie sich vor der Einreichung des Gesuchs beraten lassen, ob eine Einbürgerung für Sie möglich ist.

Hier einige Beispiele, bei denen eine Einbürgerung nicht möglich ist:

- Unbedingte Strafen sind mindestens zehn Jahre ein Einbürgerungshindernis.
- Bedingte Strafen sind mindestens solange ein Hindernis, bis die Probezeit abgelaufen ist.
- Laufende Strafverfahren sind ein Einbürgerungshindernis. Wenn das Strafverfahren eingestellt wird, können Sie ein Gesuch stellen.

Sie müssen KEINEN Strafregistrauszug einreichen. Die Behörde überprüft die Strafregister selbst.



Respektierung der Werte der Bundesverfassung

Sie müssen die Werte der Bundesverfassung respektieren. Die Bundesverfassung ist die rechtliche Grundordnung der Schweiz. Unten sind einige der Werte aufgelistet, die Sie respektieren müssen.

- ✓ **Die Schweiz ist ein Rechtsstaat.**
Das heisst: Die Behörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden halten sich bei ihrem Handeln an die schweizerische Rechtsordnung.
- ✓ **Die Schweiz hat eine freiheitlich-demokratische Grundordnung.**
Das heisst: Die staatliche Macht geht so weit, wie die Stimmberechtigten wollen. Die Stimmberechtigten treffen die wichtigsten Entscheide im Bund, den Kantonen und den Gemeinden.
- ✓ **In der Schweiz sind Frauen und Männer gleichberechtigt.**
Das heisst: Frauen und Männer und auch Mädchen und Buben haben die gleichen Rechte und Pflichten. Sie haben Anspruch darauf, gleich behandelt zu werden.
- ✓ **Jede Person hat ein Recht auf Leben.**
Das heisst: Es ist verboten, einen Menschen zu töten. Die Todesstrafe ist in der Schweiz verboten.
- ✓ **Jede Person hat das Recht auf persönliche Freiheit.**
Das heisst: Es ist verboten, einem Menschen körperliche oder psychische Schmerzen zuzufügen. Jeder Mensch hat Anspruch darauf, sein Leben so zu gestalten, wie er es möchte (z.B. Hobbies, Arbeit, Beziehungen).
- ✓ **Jede Person hat die Glaubens- und Gewissensfreiheit.**
Das heisst: Sie hat das Recht, ihre Religion oder Überzeugung selber zu wählen. Manchmal sind die religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen oder Regeln nicht mit den schweizerischen Gesetzen, Rechten und Pflichten vereinbar. Dann gehen die schweizerischen Gesetze, Rechte und Pflichten den religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen und Regeln vor.
- ✓ **Jede Person hat die Meinungsfreiheit.**
Das heisst: Jede Person darf sich selber eine Meinung bilden, diese vertreten, gegen aussen mitteilen und auch verbreiten. Die Meinungsfreiheit kann eingeschränkt werden, wenn andere durch die Meinungsäusserung verletzt oder beleidigt werden.
- ✓ **Schweizer Bürger haben die Pflicht Militär- oder zivilen Ersatzdienst zu leisten.**
Wer keinen Militärdienst, keinen zivilen Ersatzdienst und keinen Zivilschutz leistet, muss eine Wehrpflichtersatzabgabe bezahlen. Für Schweizerinnen ist der Militärdienst freiwillig.
- ✓ **Jedes Kind hat die Pflicht zur Schule zu gehen.**
Jedes Kind muss die obligatorische Schule besuchen.
An öffentlichen Schulen ist der Unterricht kostenlos.

Verstehen und respektieren Sie diese Regeln?

Ja Nein Ich verstehe nicht alles

Bemerkungen:



Sprachkenntnisse

Sie müssen Kenntnisse in deutscher Sprache haben. Ihre Kenntnisse im Sprechen und Hören müssen mindestens auf dem Referenzniveau B1 nach GER und Ihre Kenntnisse im Lesen und Schreiben mindestens auf dem Referenzniveau A2 nach GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) sein. Die Kenntnisse müssen Sie mit einem Sprachnachweis belegen.

Kreuzen Sie bitte an, was für Sie zutrifft (nur ein Feld ankreuzen):

Ich habe bereits einen Sprachnachweis, denn ich

- spreche und schreibe Deutsch als Muttersprache.
- habe während mindestens 5 Jahren die obligatorische Schule in deutscher Sprache besucht.
(Bitte Schulbestätigungen im Original oder Kopien der Schulzeugnisse beilegen)
- habe eine Ausbildung auf Sekundarstufe II (z.B. Gymnasium oder Berufslehre) oder Tertiärstufe in deutscher Sprache abgeschlossen. Tertiärstufe ist z.B. Universität oder Fachhochschule, nicht jedoch Weiterbildungen oder Nachdiplomstudiengänge.
(Bitte Kopie des Abschlusszeugnisses beilegen)
- habe bereits eine Deutschprüfung der Niveaustufe B1 bestanden.
(Bitte Prüfungsbestätigung beilegen)
- habe bereits den Kantonalen Deutschtest für Einbürgerungen (KDE) bestanden.
(Bitte Prüfungsbestätigung beilegen)

Ich habe noch keinen Sprachnachweis. Ich bestätige aber Folgendes:

- Ja, ich spreche und schreibe genügend Deutsch. Ich habe mich bei meiner Wohnsitzgemeinde über das Verfahren informiert und mache den Kantonalen Deutschtest für Einbürgerungen (KDE) während des Einbürgerungsverfahrens.
Bitte informieren Sie sich, ob Ihre Gemeinde den Test bereits **vor** der Gesuchseinreichung verlangt.

Ich kann die Deutschkenntnisse nicht nachweisen

- Ich kann nicht genügend Deutsch und bin auch nicht fähig, es zu lernen.

Begründung:

Bitte beachten Sie: Es gibt nur wenig Gründe, die berechtigen eingebürgert zu werden, obwohl man nicht genügend Deutsch kann.

Ihre Wohnsitzgemeinde wird Ihr Gesuch prüfen und mit Ihnen Kontakt aufnehmen.



Teilnahme am Wirtschaftsleben oder Erwerb von Bildung

Sie müssen Ihre Lebenshaltungskosten und Unterhaltsverpflichtungen im Zeitpunkt der Gesuchstellung und der Einbürgerung decken können durch Einkommen, Vermögen oder Leistungen Dritter, auf die Sie einen Rechtsanspruch haben. **Oder:** Sie sind in Ausbildung. Zusätzlich dürfen Sie in den letzten 3 Jahren keine Sozialhilfe bezogen haben und aktuell keine beziehen.

Füllen Sie bitte die für Sie zutreffenden Abschnitte aus:

Berufliche Integration	
<input type="checkbox"/> Ich bin angestellt. (Formular "Arbeitgeberbestätigung" ausfüllen lassen und beilegen)	als: _____ seit: _____
<input type="checkbox"/> Ich bin selbständig erwerbend. (Kopien der Seiten 1 - 4 der aktuellen Steuererklärung sowie der Anmeldebestätigung der SVA beilegen)	als: _____ seit: _____
Ich bin erwerbslos. <input type="checkbox"/> Ich finanziere meinen Lebensunterhalt mit meinem Vermögen. <input type="checkbox"/> Anderes (Belegen Sie, wie Sie Ihre Lebenshaltungskosten decken)	seit: _____

Rechtsanspruch auf Leistungen Dritter	
<input type="checkbox"/> Ich beziehe Arbeitslosentaggelder. (ALV-Taggeldabrechnung der letzten 3 Monate beilegen)	seit: _____ Dauer Restanspruch: _____
<input type="checkbox"/> Ich beziehe andere Leistungen Dritter. (z.B. AHV/IV sowie Zusatzleistungen, SUVA, KVG, Pension, Alimente- oder Unterhaltszahlungen, Stipendien) (Belegen Sie Ihren Anspruch mit einem Nachweis)	seit: _____
<input type="checkbox"/> Ich kümmere mich um Kinder/Haushalt. (Belegen Sie, wie Sie Ihre Lebenshaltungskosten decken)	seit: _____

Teilnahme am Erwerb von Bildung	
<input type="checkbox"/> Ich bin in Aus- oder Weiterbildung. (Formular "Bestätigung Aus-/Weiterbildung" durch die Bildungsinstitution ausfüllen lassen und beilegen)	als: _____ seit: _____

Sozialhilfebezug
Sie dürfen in den letzten 3 Jahren keine Sozialhilfe bezogen haben, wenn Sie sich einbürgern lassen wollen. Sie müssen eine Bescheinigung der Sozialhilfestelle(n) Ihrer Wohngemeinde(n) über die letzten 3 Jahre beilegen.



Förderung der Familienmitglieder

Sie müssen Ihre Ehefrau oder Ihren Ehemann, Ihre/n eingetragene/n Partner/in oder Ihre Kinder unter 18 Jahren bei der Integration in der Schweiz unterstützen. Dies gilt nur für jene Kinder, für die Sie das Sorgerecht haben.

Füllen Sie bitte die für Sie zutreffenden Abschnitte aus:

Unterstützen Sie Ihre/n Ehemann/Ehefrau oder Ihre/n eingetragene/n Partner/in?

Ich habe keine/n (ausländischen) Ehepartner/in oder eingetragene/n Partner/in.

Ja, ich unterstütze sie/ihn:

- bei der Teilnahme an Bildung (z.B. beim Deutschlernen) oder bei ihrer/seiner beruflichen Entwicklung (Job finden und Arbeiten).
- bei der Freizeitgestaltung, beispielsweise bei der Teilnahme an kulturellen, sportlichen oder sozialen Veranstaltungen der Schweizer Gesellschaft.
- bei der Kontaktpflege zu Schweizern und Schweizerinnen.
- bei anderen Aktivitäten, die zur Integration in der Schweiz beitragen.

Nein, ich unterstütze sie/ihn nicht:

Ich finde es nicht notwendig, sie/ihn zu unterstützen, weil:

Unterstützen Sie Ihr/e ausländischen Kind/er unter 18 Jahren bei der Integration?

Ich habe kein ausländisches Kind unter 18 / Ich habe nicht das Sorgerecht für mein/e Kind/er.

Ja, ich unterstütze mein/e Kind/er:

- bei der Teilnahme an Bildung (z.B. Ermutigung zu guten schulischen Leistungen) oder bei ihrer/seiner beruflichen Entwicklung (Lehrstelle finden und Arbeiten).
- im Rahmen der Schultätigkeiten, das heisst, sie dürfen z.B. am Schwimmunterricht teilnehmen und in Klassenlager gehen.
- bei der Freizeitgestaltung, beispielsweise bei der Teilnahme an sportlichen oder sozialen Veranstaltungen der Schweizer Gesellschaft.
- bei der Kontaktpflege zu Schweizern und Schweizerinnen (Schweizer Bevölkerung).
- bei anderen Aktivitäten, die zur Integration in die Schweiz beitragen.

Nein, ich unterstütze mein/e Kind/er nicht speziell:

Ich finde es nicht notwendig, sie zu unterstützen, weil:



Vertrautsein mit den hiesigen Lebensverhältnissen

Grundkenntnisse über die Schweiz, den Kanton Zürich und Ihre Wohngemeinde

Sie müssen Grundkenntnisse der geographischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz, im Kanton Zürich und in Ihrer Wohngemeinde haben.

Kreuzen Sie bitte an, was für Sie zutrifft (nur ein Feld ankreuzen):

Ich habe bereits einen Nachweis, denn ich habe

- während mindestens 5 Jahren die obligatorische Schule in der Schweiz besucht.
(Bitte Schulbestätigungen im Original oder Kopien der Schulzeugnisse beilegen)
- habe eine Ausbildung auf Sekundarstufe II (z.B. Gymnasium oder Berufslehre) oder Tertiärstufe in der Schweiz abgeschlossen. Tertiärstufe ist z.B. Universität oder Fachhochschule, nicht jedoch Weiterbildungen oder Nachdiplomstudiengänge.
(Bitte Kopie des Abschlusszeugnisses beilegen)
- den Grundkenntnistest bereits absolviert.
(Bitte den Nachweis im Original beilegen)

Ich muss den Nachweis noch erbringen

- Ja, ich habe Grundkenntnisse. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich diese in einem Gespräch oder Test nachweisen muss. Ich habe mich bei meiner Wohngemeinde über das Verfahren informiert.
Bitte informieren Sie sich, ob Ihre Gemeinde den Test bereits **vor** der Gesuchseinreichung verlangt.

Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft

Beschreiben Sie, auf welche Art Sie am sozialen und kulturellen Leben in Ihrer Umgebung und der Schweiz teilnehmen (z.B. Hobbies, Besuch von kulturellen Anlässen, Dorffest, Verein, usw.):

Kontakte zur Schweizer Bevölkerung

Haben Sie Kontakte zu Schweizern und Schweizerinnen?

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Ja, bei der Arbeit | <input type="checkbox"/> Ja, im privaten Umfeld | <input type="checkbox"/> Ich habe wenig Kontakt zur Schweizer Bevölkerung |
| <input type="checkbox"/> Ja, in der Ausbildung | <input type="checkbox"/> Ja, anderes | |



Erklärung und Unterschrift

- Ich bestätige, dass ich alle Angaben gelesen und wahrheitsgetreu ausgefüllt habe.
- Ich verstehe, dass diese Angaben in einem persönlichen Gespräch bei der Gemeinde nochmals angesprochen werden können.
- Ich verpflichte mich, die Abteilung Einbürgerungen des Kantons Zürich sofort zu informieren, wenn sich diese Angaben während des Einbürgerungsverfahrens ändern.
- Ich verpflichte mich, die Abteilung Einbürgerungen des Kantons über eingeleitete Strafuntersuchungen und/oder Verurteilungen sowie Änderungen der familienrechtlichen Verhältnisse (z.B. Heirat, Scheidung, Geburt, etc.) zu informieren.
- Ich verstehe, dass meine Einbürgerung innerhalb von 8 Jahren für nichtig erklärt werden kann, falls ich falsche Angaben gemacht habe oder erhebliche Tatsachen verheimlicht habe (Art. 36 BÜG).

Ort:

Datum:

Unterschrift: